

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	17.10.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Planungen zur Verteilung von Kaliumiodidtabletten (kurz: Jodtabletten), Sachstandsbericht
---------------------------------	--

Vorbemerkungen:

Im ARK wurde zuletzt am 09.03.2017 über die Planungen zur Verteilung von Jodtabletten informiert und beraten.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis (RSK) ist als untere Katastrophenschutzbehörde zuständig für die Verteilung von Jodtabletten nach kerntechnischen Unfällen. Dazu wurde dem Rhein-Sieg-Kreis ein Kontingent für die Verteilung an die bezugsberechtigte Bevölkerungsgruppe nach einem Ereignis zugeteilt. Die Jodtabletten dienen der Blockade der Schilddrüse und sollen so die Einlagerung von freigesetztem radioaktivem Jod verhindern oder eingrenzen.

Die Maßnahme folgt den Empfehlungen der Bundes-Strahlenschutz-kommission und ist durch entsprechende Erlasse des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen geregelt. Die Umgebung von Kernkraftwerken ist in Zonen eingeteilt. In Abhängigkeit von der Entfernung zum Kernkraftwerk sind bestimmte Maßnahmen vorzubereiten. Der Rhein-Sieg-Kreis liegt in der sogenannten Fernzone des Kernkraftwerkes von Tihange in Belgien. In dieser Zone ist die Jodprophylaxe für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren und für Schwangere vorzubereiten. Bei einem Ereignis mit einer stattgefundenen oder möglichen Freisetzung von Radioaktivität werden das Bundesamt für Strahlenschutz und der Deutsche Wetterdienst eine Ausbreitungsprognose erstellen. Auf dieser Basis erfolgt dann im Verlauf erst die Empfehlung an die betroffene Bevölkerung zur eigentlichen Einnahme der Tabletten.

Alle Unfallszenarien für die Kernkraftwerke gehen davon aus, dass in der Fernzone nach einem auslösenden Ereignis ausreichend Zeit verbleibt, um die Jodtabletten an die Bevölkerung zu verteilen, bevor es zu einer Einnahmeempfehlung kommt. Es ist beabsichtigt, für die Verteilung der Jodtabletten nach einem Ereignis das Netzwerk der Apotheken im Rhein-Sieg-Kreis zu nutzen. Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung die Apotheken als aus dem Alltag bekannte Bezugsstellen für Arzneimittel kennt und daher auch in einem solchen Ereignis annehmen würde.

Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und der Stadt Bonn sind Überlegungen zur Verteilung der Jodtabletten angestellt und mit der Apothekerkammer Nordrhein erörtert worden.

Die Apothekerkammer Nordrhein (AKNR) hat ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, an einer Verteilung der Tabletten mitzuwirken. Sie hat aber auch gleichzeitig darauf hingewiesen, dass das flächendeckende und wohnortnahe Versorgungsnetz durch öffentliche Apotheken keine Garantie für eine vollständige Verteilung bieten kann.

Ferner wurde Konsens darüber erzielt, die Apotheken möglichst frühzeitig mit Tabletten zu beliefern. Dabei würde es sich nicht um eine sog. „Vorverteilung“ von Tabletten handeln, die vom zuständigen Innenministerium des Landes NRW für die Bevölkerung in einer Fernzone ausdrücklich nicht gewünscht ist. Eine Belieferung der Apotheken erst in einem Ereignisfall würde bei der Größe der Fläche des Rhein-Sieg-Kreises mehr als problematisch sein.

Die Apotheken werden somit bereits frühzeitig eine ordnungsgemäße Zwischen- Lagerung der Tabletten als auch eine mögliche Verteilung an die Bevölkerung im Ereignisfall übernehmen.

Das Konzept sieht ferner vor, neben den Apotheken die kommunalen Strukturen zu nutzen und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzubeziehen, um auf diesem Weg weitere ergänzende Ausgabestellen für die Jodtabletten einrichten zu können (z.B. in Rathäusern). Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis sind hierüber bereits grundsätzlich informiert worden.

Der Apothekerverband Nordrhein erarbeitet z.Zt. Rahmenbedingungen, die zu beachten sind, einschließlich der Überlegungen zu Finanzierungsfragen. Anschließend ist beabsichtigt, sich mit den Apotheken zu Detailabsprachen zu verständigen.

Dem Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz (ARK) zur Kenntnis.

In Vertretung